

Bekanntmachung

für den Friedhofszweckverband Hausen (Wied) - Waldbreitbach

Gemäß Art. 1 Nr. 5 des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) in Verbindung mit § 97 Gemeindeordnung (GemO) teilen wir mit, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 des Friedhofszweckverbandes Hausen zur Beschlussfassung in der Sitzung am 23.03.2026 vorgelegt wird.

In der Zeit vom 09.03.2026 bis 23.03.2026 liegt der o.a. Entwurf während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstr. 32-34, FB 2 –Finanzen-, Rengsdorf, aus. Unter [https://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/gemeinden-infrastruktur/verbandsgemeinde/verbandsordnungen zweckverbände/friedhofszweckverband hausen-waldbreitbach/](https://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/gemeinden-infrastruktur/verbandsgemeinde/verbandsordnungen-zweckverbände/friedhofszweckverband-hausen-waldbreitbach/) in der Kategorie Haushaltspläne, Dokument „Offener Haushalt 2026“ ist der Entwurf ebenfalls einzusehen

Die Einwohner haben die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie Vorschläge zum Haushaltsentwurf bei der o.a. Stelle einzureichen.

Rengsdorf, den 06.03.2026

Friedhofszweckverband Hausen (Wied) - Waldbreitbach

Kukla, Verbandsvorsteherin